

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 45

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kugel geleiteten Wasserstrahl zu beeinflussen. Je nachdem die Bohrung der Kugel nach der äußeren oder inneren Kante des Flügelrades geteilt wird, beschleunigt oder verlangsamt der durch diese Bohrung gehende Wasserstrahl den Gang des Flügelrades. Es ist dies eine sehr einfache und so wirksame Reguliervorrichtung, daß andere Regulierungen, wie z. B. Größenänderungen an den Flügelrädern, Größenänderungen an den Einströmungsöffnungen des Einsazes zc. absolut unnötig werden. Außerdem vermeidet die Regulierung schädliche Wirbelbildungen, die die mittleren Gänge (die Gänge bei verengtem Ausflußquerschnitt) schädlich beeinflussen und ermöglicht dadurch bei diesen Gängen eine sehr genaue Anzeigen des Messers.

Diese Meinecke'schen Wassermesser vereinigen in sich, bei einem verhältnismäßig geringen Preise, jede Eigenschaft eines guten zuverlässigen Meßinstrumentes für Flüssigkeiten.

Sie sind besonders geeignet, den Wasserverbrauch den Konsumenten in reeller Weise zu messen, wie dies durchaus nicht zuverlässiger bei den Gasuhren den Konsumenten gegenüber geschieht.

Die Vorzüge dieses Wassermesser-Systems sind folgende: Größte Einfachheit der Konstruktion, daher geringste Reparaturbedürftigkeit, andauernde Empfindlichkeit, geringster Druckverlust, größtmögliche Durchlaßfähigkeit, gegen Verschmutzung unempfindlich, passendste Bauhöhe, kleinste Dimension, geringstes Gewicht.

Aus Bronze und Messing gefertigt, leidet der Messer nicht vor Rost.

Sämtliche Innenteile desselben werden vernickelt geliefert und gewisse rotierende Teile aus einer besonders haltbaren Neusilberkomposition gefertigt, wodurch der Messer sich auch gegen alkalische Wasser sehr dauerhaft seit Jahren im Betriebe erwiesen hat.

Garantierte Meßgenauigkeit bis 2% +, während bei Gasmessern bis vor wenigen Jahren noch eine Differenz von 5% gestattet war.

Das Flügelrad wird von allen Seiten gleichmäßig durch das Wasser angegriffen und in der Mitte schwimmend gehalten, so daß ein einseitiges Verschleiß des Grundstiftes, auf welchem das Flügelrad sich dreht, vermieden wird und dadurch die am häufigsten bei andern Konstruktionen von Wassermessern vorkommenden Reparaturen, hervorgerufen durch einseitig ausströmendes Wasser, in Wegfall kommen.

Der Messer ist ohne Delfüllung zu gebrauchen und geht dessen Räderwerk im Wasser.

In seiner Konstruktion gehört dieser Messer zu den sogenannten Trockenläufern, d. h. der Zifferblattraum ist vom Zählerwerkraum wasserdicht abgeschlossen, so daß das Wasser nicht über das Zifferblatt dringen kann. Das Zifferblatt kann infolge dessen nicht verschmutzen und die Zahlen desselben bleiben immer gut sichtbar.

Sollte dieser Messer dem Einfrieren ausgesetzt sein, so entstehen hierdurch nicht die großen Schäden, welche ein Zerstören der sog. Naßläufer im Gefolge haben.

Bei den Naßläufern ist der Zifferblattraum bis unter das Verschlussglas vom Wasser eingenommen. Das Wasser bildet oft Luftblasen unter dem Glase und verschmutzt außerdem die Zifferblätter und das Glas mit der Zeit so stark, daß nach einiger Zeit das Ablesen des Zifferblattes eine Unmöglichkeit ist.

Zerfriert ein solcher Messer, so platzt das Glas und das Wasser ergießt sich in die Räume, in denen der Messer aufgestellt ist. Es sind dadurch oft Ueberschwemmungen dieser Räume herbeigeführt worden, welche der Festigkeit des ganzen Gebäudes nachteilig geworden sind. Während des Winters 1891 entstand durch Zerstören solcher Naßläufer in mehreren Städten Deutschlands großer Schaden.

Der einzige Vorteil der Naßläufer gegen die Trockenläufer soll darin bestehen, daß erstere sehr kleine Durchflussmengen von Wasser, des geringeren Widerstandes (durch Weglassung

der Abdichtung des Wassers vom Zählerwerkraum bedingt) wegen, genauer registrieren, als letztere. Da dieser Vorteil aber mit so schwer wiegenden Nachteilen verbunden, ließ die Firma H. Meinecke nicht nach, unter Beibehaltung der Vorteile des Trockenläufer-Systems, unausgesetzt sich zu bemühen, eine gleich große Empfindlichkeit ihrer Messer zu erzielen; es ist ihr nicht nur gelungen, bezüglich der Empfindlichkeit des Anzeigens sehr kleiner Wassermengen die Naßläufer sogar zu übertreffen, sondern auch die anerkannte, dauernde, gleichbleibende Empfindlichkeit und Dauerhaftigkeit der Meinecke'schen Wassermesser zu erhalten!

Die Anzahl von über 125,000 Stück verkaufter und im Betriebe befindlicher Apparate beweisen deren Güte. Eine sehr große Anzahl von Attesten der größten Wasserwerke des In- und Auslandes geben Auskunft über die fortgesetzte Beachtung und Bevorzugung, welche dieser Wassermesser im In- und Auslande genießt!

Der Wassermesser, System Meinecke, kann sehr leicht ein- und ausgeschaltet werden; das Auseinandernehmen und Wiederzusammensetzen ist eine Arbeit von wenigen Minuten, sodaß ein wenig geübter Arbeiter eine etwaige Reparatur (Ersatzteile immer passend und vorrätig) in kürzester Zeit ausführen kann. Die Einschaltung der Meinecke'schen Wassermesser ist eine ganz einfache und in wenigen Minuten auszuführen.

Zur Sicherstellung gegen unbefugtes Öffnen des Messers wird derselbe mit einer Siegelsschraube versehen. An den Zeigern kann nichts verstellt werden, ohne diese zu verbiegen resp. abzubrechen.

Verbandswesen.

Der Gewerbeverein St. Gallen wird im März die 60jährige Stiftungsfester abhalten.

Im Gewerbeschulverein Zürich und Umgebung hielt letzten Montag Herr F. Graberg einen Vortrag über „Mittel und Wege beruflicher Ausbildung durch planmäßiges Zusammenwirken von Werkstätten, Schulen, Sammlungen und Vereinen“.

Verschiedenes.

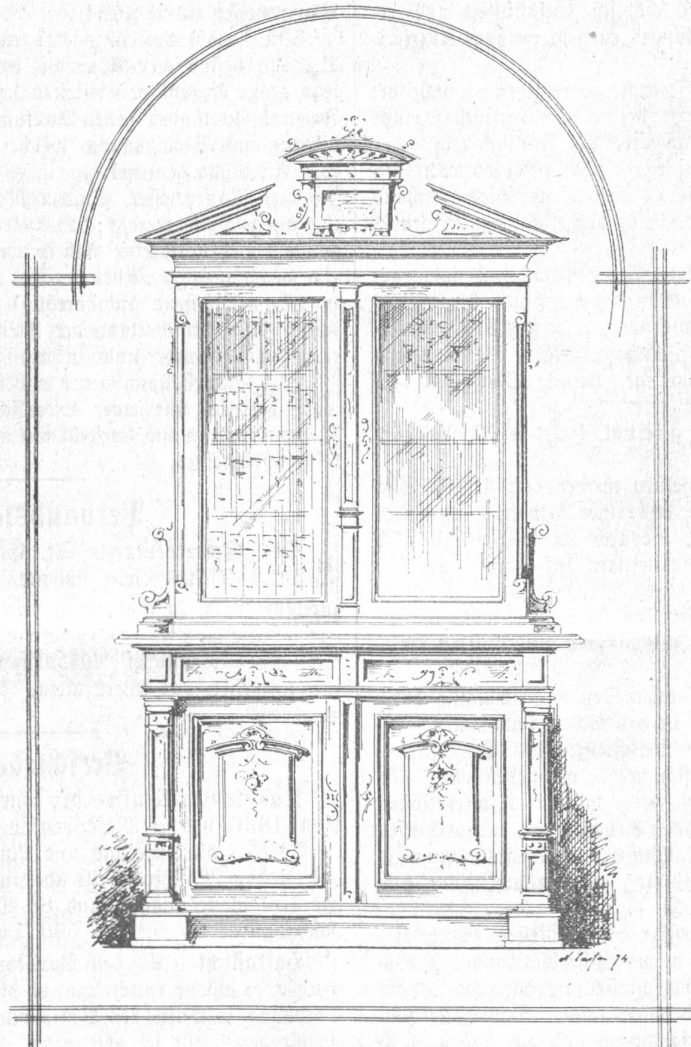
Das Centralkomitee der Schweiz. Landesausstellung in Genf 1896 hat der Maschinenfabrik Theodor Bell u. Cie. in Kriens die Lieferung und Montierung der Eisenkonstruktion für die Maschinenhalle übertragen. Diese gewaltige Halle hat 150 Meter Länge und 88 Meter Breite. Ihre ganze Eisenkonstruktion wird ca. 500 Tonnen wiegen.

Haftpflicht. An den Bundesrat ist das Gesuch gestellt worden, er möchte entscheiden, ob die „Wasschreiner“ (Guard Stappung in Basel den Bestimmungen der Haftpflicht-Gesetzgebung unterstellt sei oder nicht. Wie aus dem Berichte der kantonalen Behörde hervorgeht, besteht das Stappung'sche Geschäft aus einer Schleiferei und einigen Holzbearbeitungsmaschinen. Stappung übernimmt nicht selbständig Schreinerarbeiten, überläßt aber seine Maschinen andern Schreiner zur Benützung, welche in solchen Fällen die betr. Arbeiten selbst oder durch ihre Arbeiter ausführen. Stappung hat außer seinem Sohne nur zwei Arbeiter, einen Schleifer für Bejorgung der Schleiferei und einen Maschinisten, welcher die Holzbearbeitungsmaschinen bedient und bei Benützung derselben durch andere Schreiner das Richten und Einstellen der Maschinen ausführt. Es ist klar, daß bei dieser Betriebsweise ein steter Wechsel der verwendeten Arbeiter stattfinden muß. Es werden also nur drei Personen regelmäßig, alle andern aber sehr unregelmäßig beschäftigt. Das Requisit von Art. 1 des Fabrikgesetzes betr. regelmäßige Beschäftigung einer Mehrzahl von Arbeitern außerhalb ihrer Wohnungen in geschlossenen Räumen, im gegebenen Falle von mehr als fünf Arbeitern, ist somit nicht erfüllt.

Die Mehrheit des Fabrikinspektorates glaubt mit Recht, daß es zu sonderbaren Konsequenzen führen würde, wenn

man alle nur gelegentlich in einer Werkstätte beschäftigten Arbeiter mit den regulären Arbeitern zusammenzählen und darnach die Qualifikation des Geschäftes als Fabrik und damit zugleich die Haftbarkeit für Unfälle aller dieser Leute aussprechen wollte. Nach dem Sinne der Haftpflichtgesetzgebung liegt dem Arbeitgeber die Verpflichtung ob, für die Folgen derjenigen Gefährden einzustehen, welchen sich die Arbeiter in seinem Betriebe und in seinem Dienste auszusetzen haben, und die Beantwortung der Frage, ob ein Arbeitgeber

lagen vier Fälle zur Verhandlung und Erledigung vor. Sämtliche Klagen, von Arbeitnehmern eingereicht, stützten sich auf Grund sofortige Entlassung ohne Aufkündigung, infolge dessen die Kläger Entschädigungsansprüche geltend machen. Während die zwei ersten Fälle (Müller, Zimmermann, contra Blau, Zimmermeister, und Bohner, Zimmermann, contra Blau, vorgenannt) durch gütlichen Vergleich ihre Erledigung fanden, war bei den beiden anderen der Spruch des Gerichts notwendig. In einem Falle erhielt der Kläger



Bibliothek.

Entwurf von **M. Tassen**, Zeichner bei Emil Baumann, Möbelfabrikant in Dorgen.

auch für diejenigen Arbeiter haften müsse, welche zwar in seinen Räumen, aber weder in seinem Dienst noch unter seinem Befehl arbeiten, kann nur eine verneinende sein. Das Bundesgesetz betr. die Haftpflicht aus Fabrikbetrieb (Art. 1) spricht nur von den Angestellten oder Arbeitern einer Person, die eine Fabrik betreibt. Nicht der Besitz einer Fabrik, einer Maschine etc., ist das Maßgebende, sondern der Betrieb. Zum Stappung'schen Betrieb sind aber nur die in Stappung's Dienste stehenden Arbeiter zu rechnen und deren Zahl (3) genügt nach den in Betracht fallenden Vorschriften nicht zur Unterstellung unter Fabrik- und Haftpflichtgesetz.

Der Bundesrat hat daher beschlossen, es sei das Geschäft **Stappung** in Basel weder dem Bundesgesetze betr. die Arbeit in den Fabriken, noch auch den Bestimmungen der Haftpflichtgesetzgebung unterstellt.

Gewerbegerichte. Vorletzten Donnerstag Abend hat das **Gewerbegericht** der Stadt Bern erstmals funktioniert. Es

(Keller, Konditor, contra Thomann, Zuckerbäcker) eine Entschädigung von Fr. 50. — an Platz der eingeklagten Fr. 85. — zuerkannt, ferner Fr. 7. — Parteikosten und endlich wurde der Beklagte zu den Gerichtskosten verurteilt. Im vierten Fall endlich wurden dem Kläger (Kindler, Schlossergeselle, contra Kuenzi, Schlossermeister, Weizenbühl) an Platz der eingeklagten Fr. 32. — durch das Gericht Fr. 25. 20 zugesprochen; die Gerichtskosten hatten beide Parteien zu tragen, und zwar der Kläger mit $\frac{1}{3}$ und der Beklagte mit $\frac{2}{3}$.

Der Gang sowie das Resultat der Unterhandlungen hat uns in der Ueberzeugung verstärkt, daß die Gewerbegerichte wohlthätig wirken und, wenn sie einmal im Volke eingelebt sind, geschätzt werden. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer werden sich mit der Zeit mit dieser neuen Gerichtsorganisation derart befreunden, daß sie solche nicht mehr preisgeben werden, sagt „Intbl.“

Argauisches Gewerbeuseum. Nach dem Dekret über Errichtung eines argauischen Gewerbeuseums vom 2. Mai 1892 soll für die Vorberatung aller Fragen, welche das Gewerbeuseum betreffen, zunächst also der organisatorischen Fragen, eine Kommission von mindestens 8 Mitgliedern gewählt werden; Präsident derselben ist von Amtes wegen der Direktor des Innern. Der Regierungsrat hat nun — vorbehaltlich der definitiven Organisation — beschlossen, diese Kommission aus 15 Mitgliedern zu bestellen, wählbar zu $\frac{2}{3}$ vom Staat und zu $\frac{1}{3}$ von der Gemeinde Aarau (entsprechend dem Verhältnis des dieser letztern Gemeinde dekretsgemäß auffallenden Beitrages an die Betriebskosten.)

Als Mitglieder dieser Kommission sind nun gewählt worden: Vom Regierungsrat: Die Herren Jul. Egloff in Niederrohrdorf; C. Habich-Diesch in Rheinfelden; Dr. Hans Lehmann in Muri; Hans Lüscher in Aarburg; L. Meyer-Scholke in Aarau; R. Sauerländer in Aarau; Dr. A. Stähelin in Aarau; Eugen Steimer, Maler in Baden; R. Suter-Geiser in Bofingen. Vom Gemeinderat Aarau: Die Herren Kuhn-Buser, Mechaniker; Alfred Dehler, Oberstleutnant; C. Ryhner, Seiler; A. Schäfer, Stadtrat; Max Schmidt, Stadtammann.

Die **Möbelfabrik Heer-Cramer in Lausanne** feierte dieses Jahr das **neunzigste** Geschäftsjahr seit ihrer Gründung und teilt ihren Kunden mit, daß sie letztes Jahr an den beiden kantonalen Gewerbeausstellungen in Yverdon und Zürich die höchsten Auszeichnungen für ihre Produkte erhalten habe. (Diese Firma besitzt nämlich in Zürich eine Filiale).

Fragen.

NB. Unter diese Rubrik werden technische Auskunftsbegehren, Nachfragen nach Bezugsquellen etc. gratis aufgenommen; für Aufnahme von Fragen, die eigentlich in den Inseratenteil gehören (Verkaufs- und Kaufgesuche etc.) wolle man 50 Cts. in Briefmarken einsenden.

527. Wer verkauft eine Röhre aus Kesselblech von 50 bis 60 cm Durchmesser und 450 cm Länge, die verschleißbar ist oder verschleißbar gemacht werden könnte, so daß dieselbe 3—4 Atmosphären Dampfdruck aushalten würde, event. wer würde eine neue Röhre nach genanntem Maß und Dampfdruck anfertigen?

528. Wie viel Kraft geben 20 event. 30 Sekundenliter bei ca. 100 Meter Gefäll einer ca. 800 Meter langen Röhrenleitung mit einer Girard'schen Parzalturbine, Einlauf von innen 700 mm Durchmesser, Axe horizontal; wie viel Touren macht die Turbine und genügen Röhren mit 13 cm Lichtweite oder wie groß sind solche erforderlich? Wie viel Glühlampen à 16 Normalkerzen würden mit dieser Kraft erreicht, d. h. daß das Licht auf ca. 2 Kilometer Entfernung geleitet werden müßte?

529. Wer liefert prima Gläser für galvanische Elemente?

530. Wer liefert Mahagoniholz in Brettern oder zugeschnittene Tischblätter aus solchem Holze?

531. Welches ist die billigste Bezugsquelle für gußeiserne Tischfüße?

532. Wer liefert Zwetschgenbaumstämme?

533. Wer liefert Röhrenzupfmaschinen (Wiegensystem) und zu welchem Preise? Auch würde eine ältere guterhaltene angenommen.

534. Wo ist ein Schweizerischer Lieferant von Porzellan-Rsfeifenköpfen?

535. Wer ist Abnehmer in größeren Posten von kantig geschnittenem Bauholz, Baubrettern und Dachlatten für den nächsten Sommer?

536. Wer in der Schweiz repariert Schnitte und Stangen für Metalle?

537. Wer in der Schweiz fabriziert Kautschouf-Stempel?

538. Wer liefert und zu welchem Preis mit Garantie eine Sodpumpe in einen Schacht von ca. 25 Meter Tiefe?

539. Wer liefert als Spezialität Lärchenriemen?

540. Wo ist in der Schweiz eine Fabrik, bei der man Feuerwerk zu billigen Preisen haben kann?

541. Wo kann am besten Härtepulver für Eisen und Stahl bezogen werden? Gibt es in der Schweiz eine Fabrik oder ein sonstiges Geschäft, welches sich mit Verfertigung oder Verkauf dieses Artikels befaßt?

542. Könnte jemand Auskunft geben, wie eine Wasserleitung, in welcher sog. Dufst angelegt hat, am leichtesten zu reinigen wäre? Die Röhren sind von Eisenblech zusammengesetzt und haben 35 cm Durchmesser; nun hat sich aber die Lichtweite der Röhren durch den angelegten Dufst um die Hälfte verkleinert und somit wird auch der Wasserdruck auf die zu treibende Turbine bedeutend vermindert. Die Länge der Leitung beträgt ungefähr 30 m und das Gefälle ungefähr 20 m. Richtige Auskunft wird höchst verdankt.

543. Wer hätte eine ältere, noch gut erhaltene Reifläufmaschine für Küfer zu verkaufen und zu welchem Preis?

544. Welche Cement- oder Badsteinfabrik wäre Verkäufer einer bereits gebrauchten, jedoch noch gut erhaltenen Kugelmühle samt Zubehör und Ersatzteilen?

Antworten.

Auf Frage **460.** Ich liefere Bauholz, sowie Sägstämme jeder Art und möchte gerne mit Fragesteller in Unterhandlung treten. Jos. Weissenberger in Rheinheim b. Zurzach.

Auf Frage **477.** Wenden Sie sich an R. Rauh, mech. Drechserei, St. Fiden bei St. Gallen, der Ihnen Treppenprossen in allen Holzarten von den einfachsten bis zu den schönsten zu billigem Preis liefert.

Auf Frage **498.** Wenden Sie sich an R. Rauh, mech. Drechserei, St. Fiden bei St. Gallen, der Ihnen schöne laubere Fleischeller mit und ohne Handgriff, roh und poliert, auch in allen Größen Wallhölzer, Kochellen, Salz- und Mehlkasser und Erdäpfelstöbel zu billigen Preisen liefert.

Auf Frage **500.** Wir liefern Birch-pine-Riemen, roh und gehobelt, und wünschen mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. Lüthi u. Cie., Holzhandlung, Zürich.

Auf Frage **501.** Wenden Sie sich an Martin Sager, Gewerbegebäude, Luzern.

Auf Frage **501.** Wenden Sie sich an die Parquetorio d'Aigle à Aigle.

Auf Frage **503.** Wünsche mit Fragesteller in Verbindung zu treten. J. Bueß-Meister, Eisenwarenhandlung, Burgdorf.

Auf Frage **510.** Teile mit, daß ich im Falle bin, Ihnen feinst gemahlens Schiefermehl in beliebigen Mengen abzugeben. C. Schindler, Raqaz.

Auf Frage **510.** Unterzeichneter würde dem Fragesteller ein Muster zur Begutachtung des verlangten Mineralstoffes auf Verlangen zuwenden. Ferd. Frey, Basel, Rudolfstraße 37.

Auf Frage **510.** Wir übernehmen Lieferungen von feinst gemahlenem Schiefergestein und stehen wünschendensfalls mit Mustern zur Verfügung. Manz u. Cie, Bernayaz (Wallis).

Auf Frage **512.** Wir fabrizieren zu äußersten Preisen sämtliche Armaturen für Bierpressionen und wünschen mit dem Fragesteller in Unterhandlung zu treten. Aebi, Bellenot u. Co., Armaturenfabrik, Lyb (Bern).

Auf Frage **512.** Wir erluchen den Herrn Fragesteller, sich direkt an uns zur Einsendung von Preislisten etc. wenden zu wollen. Armaturenfabrik Zürich (Gehmerallee 34).

Auf Frage **513.** Wir wünschen mit Fragesteller in Unterhandlung zu treten. Kern u. Cie., Maschinen- und Werkzeugfabrik, Basel (Fabrik Binningen).

Auf Frage **513.** Teile Ihnen mit, daß ich genietete Kessel in jeder gewünschten Form und Größe anfertige. A. Labhart, Spengler, Steckborn.

Auf Frage **514.** Sie erhalten direkte Offerte.

Auf Frage **515.** Wenden Sie sich an die Färberei J. A. Spiller in Müllheim-Wigoltingen (Thurg.).

Auf Frage **518.** Wir sind Abnehmer von prima Qualität zugeschnittenem Bündner- und Arvenholz und wünschen mit Fragesteller in Unterhandlung zu treten. Pfanger u. Amshwand, Mehlleiten- und Möbelfabrik, Alpnach (Obwalden).

Auf Frage **519.** Vernickelte Stahlglocken für elektr. Klingeln liefern in allen Dimensionen Wolf u. Weiß, Zürich.

Auf Frage **519.** Vernickelte Stahlglocken und Metallglocken für elektrische Klingeln liefert in allen Dimensionen J. Brändli, elektrotechnische Werkstätte, Basel.

Auf Frage **520.** Für einen Wasserdruck von 10 Atmosphären und 80 mm Röhren ist kein Grund vorhanden, von Verwendung der Gußröhren (z. B. der von Koll'schen Eisenwerke) abzugehen, da diese einem Probedruck von 16—20 Atmosphären ausgesetzt werden, und will man recht sicher gehen, so kann man die Wandstärke der Gußröhren um einige Millimeter dicker gießen lassen. In gehöriger Tiefe, 1,50 m verlegt, leiden die Gußröhren nicht, selbst durch die Erschütterung einer Trambahn. Bei der Gußröhre ist alles aus einem Stück und der Blei-Verfluß sehr haltbar. Gußeisen ist wegen seinem Graphitgehalt und der Gußkruste viel weniger dem Rosten ausgesetzt als Blech. Für Hydranten oder Triebwerke wären 80 mm zu enge Röhren. B.

Auf Frage **520.** Wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. W. Hoeninghaus, Zürich II, Lavaterstr. 81.

Auf Frage **522.** Habe eine bereits neue Wasserstoffgaslötlerei zum Bleilöten zu verkaufen und könnte das Bleilöten gezeigt werden. Fritz Albenberger, Spengler und Holzementier in Uetikon am Zürichsee.

Auf Frage **522.** Blei kann mit dem Kolben, ohne Anwendung spezieller Lötlapparate, leicht gelötet werden unter Anwendung des Lötlfluid von C. U. Lichti, chem. Laboratorium, z. „Tapferkeit“, Winterthur.

Auf Frage **522.** Teile mit, daß ich Bleilöte-Apparate (komplette) liefere und ebenso mit praktischer Anleitung, wie Blei ge-